

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 14

Potsdam, den 2. Dezember 2003

Nr. 16

### Inhalt:

- Feuerwehrentgeltsatzung	S. 1
- Rettungsdienstgebührensatzung	S. 3
- Hauptsatzung – Änderung	S. 4
- Fraktionen und Ausschüsse der SVV	S. 5
- Tagesordnung SVV am 10.12.2003	S. 5
- „Waldsiedlung-Teilbereich DKB“ – Änderung FNP	S. 8
- Ausschreibung öffentliche Grünanlagen	S. 8
- Ausschreibung Schulen	S. 9
- Haushaltssatzung Regionale Planungsgemeinschaft	S. 10
- Bestätigung Jahresrechnung 2002 Regionale Planungsgemeinschaft	S. 10
- Allgemeinverfügung GGVSE	S. 10

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann  
**Redaktion:** Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen

in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

### Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

- Regionalwettbewerb der Musikschulen	S. 11
- Beantragung kultureller Fördermittel für 2004	S. 11
- Jubilare	S. 12

### Satzung über die Erhebung von Entgelten und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrentgeltsatzung) vom 27.10.2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.10. 2003 folgende Satzung beschlossen:

### Rechtsgrundlagen

- § 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 174)
- §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287)
- §§ 1 Abs. 1, 17 und 36 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (BSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.1994 (GVBl. I S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1996 (GVBl. I S. 358)

### § 1

### Grundsätze der Erhebung von Entgelt und Kostenersatz

(1) Die Stadt Potsdam unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg.

(2) Der Ersatz der durch Einsätze der Feuerwehren entstandenen Kosten ist in Form von Entgelten/Kostenersatz gemäß § 36 Abs. 2 BSchG zu verlangen:

- a) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
- b) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
- c) von dem Transportunternehmen, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom 27.02.1980, (BGBl. I S. 229) oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinn der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) i. d. F. vom 18.07.1995 (BGBl. I S.1025) oder § 19 g Absatz 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) entstanden ist,
- d) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten oder besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern gemäß Ziffer c) entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
- e) von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehren alarmiert.

(3) Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und die Art und Anzahl der Fahrzeuge und Geräte entscheidet aufgrund des Meldungsinhaltes die Leitstelle nach pflichtmäßigem Ermessen.

(4) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Feuerwehr, die über den im BSchG genannten Aufgabebereich hinausgehen, werden Entgelte erhoben.

(5) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann gemäß § 36 Abs. 6 BSchG abgesehen werden.

## § 2 Maßstab der Erhebung der Entgelte und des Kostenersatzes

(1) Maßstab der Erhebung von Entgelten und Kostenersatz sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge oder Geräte, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien.

(2) Soweit Entgelt und Kostenersatz nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet werden, gilt als Einsatz- bzw. Benutzungsdauer die Zeit der Abwesenheit von der Feuerwache, bei sonstigen Leistungen, die in der Feuerwache erbracht werden, die tatsächliche Dauer, wenn nicht im Tarif Festkosten benannt werden.

## § 3 Höhe des Entgeltes und des Kostenersatzes

Die Höhe des Entgeltes und des Kostenersatzes ist nach dem in der Anlage festgelegten Entgelt- und Kostenersatztarif zu bemessen. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, kostenpflichtigen Leistungen setzt sich das Gesamtentgelt/der Gesamtkostenersatz aus der Summe der einzelnen Entgelte/des Kostenersatzes der in Betracht kommenden Tarifnummern des Entgelt- und Kostenersatztarifes zusammen. Die Anlage „Entgelt- und Kostenersatztarif“ ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 4 Anspruch auf Entgelt und Kostenersatz; Entgelt- und Kostenschuldner

(1) Der Anspruch auf Entgelt und Kostenersatz entsteht bei Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit dem Ausrücken aus der Feuerwache, ansonsten mit Beginn der Leistung. Werden mehr Personal, Fahrzeuge oder Geräte eingesetzt, als für die Leistung erforderlich sind, so wird nur der notwendige Umfang berechnet.

(2) Zum Ersatz der Kosten für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 sind die dort genannten Personen verpflichtet.

(3) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Feuerwehr nach § 1 Abs. 4 ist derjenige Entgelt- und Kostenschuldner, der die Leistung in Anspruch nimmt, beantragt oder beantragen lässt. Vorrangig zur Zahlung verpflichtet ist derjenige, der die Leistung der Feuerwehr selber in Anspruch genommen hat und nachrangig derjenige, der die Leistung der Feuerwehr für einen anderen angefordert hat.

(4) Sind mehrere natürliche bzw. juristische Personen entgelt- oder kostenersatzpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

## § 5 Erhebung und Fälligkeit

Entgelt und Kostenersatz werden durch Kostenbescheid erhoben. Der Kostenbescheid wird 30 Tage nach Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig.

## § 6 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

(2) Am gleichen Tage tritt die Satzung über die Erhebung von Entgelten und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.11.2001 außer Kraft.

*Potsdam, den 27.10.2003*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Anlage zur Satzung über die Erhebung von Entgelten und den Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.10.2003

### „Entgelt- und Kostenersatztarif“

Tarif. Nr. je	Leistung	Entgelt/Kostenersatz Stunde in EUR
<b>1. Stundensätze Personal</b>		
1.1.	MA des feuerwehrtechnischen Dienstes	31,00
1.2.	Brandsicherheitswache, je Person	20,20
1.3.	Rettungsdienstsicherheitswache, je Person	19,25
1.4.	Notarztsicherheitswache, je Person	48,90
1.5.	jede weitere angefangene Viertelstunde wird mit 25 % der Stundenpauschale entspr. Tarif 1.2. – 1.4. zum Ansatz gebracht	
1.6.	An- und Abfahrt 1 Std. pauschal (pro Person) entsprechend Tarif 1.2. – 1.4.	
<b>2. Stundensätze Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände</b>		
<b>2.1. Fahrzeuge</b>		
2.1.1.	Feuerwehrkran	182,30
2.1.2.	Drehleiter	100,25
2.1.3.	Löschgruppenfahrzeug	113,55
2.1.4.	Tanklöschfahrzeug	234,70
2.1.5.	Wechseladefahrzeug mit einem Abrollbehälter	195,50
2.1.6.	Rüstwagen	143,50
2.1.7.	Gerätewagen – Messtechnik	319,65
	Gerätewagen – Gefahrgut	586,90
	Gerätewagen – Wasserrettung	63,60
	Gerätewagen – Atemschutz	107,00
2.1.8.	Feuerwehranhänger – FwA – Ölabwehr	109,00
2.1.9.	Einsatzleitwagen ELW 1 (PKW/Kleinbus )	33,20
	Einsatzleitwagen ELW 2 (LKW m. Absetzcontainer)	477,50
2.1.10.	LKW	270,80
2.1.11.	Hänger LKW	63,25

2.1.12. Rettungstransportwagen für Sicherheitswachen	47,10
2.1.13. Notarzteinsatzfahrzeug für Sicherheitswachen	49,15
2.1.14. Feuerlöschboot	93,70
2.1.15. Rettungsboot mit Außenbordmotor inkl. Trailer	55,65
2.1.16. 1 m Ölsperre	0,04

In den Tarifen 2.1.1. bis 2.1.15. sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten. Für Streu- und Aufsaugungsmittel und für deren Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet. Bei Wasserentnahme aus öffentlichen

Netzen und bei Schaummitteln wird der Selbstkostenpreis berechnet. Die Kosten für das mit den Fahrzeugen eingesetzte Personal werden gemäß Tarif – Nr. 1.1. bzw. für Brand- und andere Sicherheitswachen gemäß 1.2. bis 1.6. berechnet.

**3. Brandschutztechnische Stellungnahmen – Bemessungsgrundlage gemäß Tarif Nr. 1.1.**

**4. Prüfung/Wartung Feuerwehrschlüsselkasten (Pauschale)**

54,00 EUR

## **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 27.10. 2003**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.10. 2003 folgende Satzung beschlossen:

tungsdienstbereiche in der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Ziel der Einhaltung von Hilfsfristen kommen die Benutzungsgebühren und Tarife der entsprechenden Leistungserbringer (benachbarte Rettungsdienstbereiche) zur Anwendung.

### **Rechtsgrundlagen**

- § 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 174)
- §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287)
- §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 08.05.1992 (GVBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.1999 (GVBl. I S. 261)
- §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 5 Abs. 3 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg vom 24.02.1997 (GVBl. II S. 106)

### § 1

#### **Umfang und Aufgaben des Rettungsdienstes**

- (1) Die Stadt Potsdam unterhält einen Rettungsdienst im Sinne des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG).
- (2) Der Rettungsdienst umfasst die bedarfsgerechte und flächen-deckende Notfallrettung, den Krankentransport und die Sofortreaktion in besonderen Fällen.
- (3) Bei Notfallpatienten sind unverzügliche Maßnahmen zur Lebenserhaltung oder zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie sind unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung zu befördern. Kranke, Verletzte oder Hilfebedürftige, die keine Notfallpatienten sind, werden bei Bedarf (nach ärztlicher Verordnung) mit einem Krankentransportfahrzeug befördert.
- (4) Die Stadt Potsdam wirkt gemeinsam mit Trägern geeigneter Krankenhäuser und der Kassenärztlichen Vereinigung daraufhin, dass die notärztliche Betreuung sichergestellt ist.

### § 2

#### **Mitwirkung anderer Hilfsorganisationen**

- (1) Soweit die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes gemäß § 5 Abs. 1 BbgRettG auf private Hilfsorganisationen oder private Dritte übertragen wird, gelten die Benutzungsgebühren gemäß § 3 Abs. 1 und des „Gebührentarifs“ auch für die von ihnen erbrachten Leistungen.
- (2) In Fällen des Einsatzes von Rettungsmitteln benachbarter Ret-

### § 3

#### **Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Einsätze im Rettungsdienst wie Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport, Sofortreaktion in besonderen Fällen, Transporte von Blutkonserven, Arzneien, Transplantaten und medizinischen Geräten erhebt die Stadt Potsdam Benutzungsgebühren nach der Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Benutzungsgebühren werden auch für den Einsatz eines be-stellten Krankentransportwagens ohne Benutzung erhoben.
- (3) Grundlage der Benutzungsgebühren ist die Art des zum Einsatz gekommenen Rettungsmittels, die Zahl der zu versorgenden Per-sonen, die Art der Versorgung und die gefahrenen Kilometer.

### § 4

#### **Höhe der Gebühr**

Die Höhe der Gebühr ist nach dem in der Anlage festgelegten Ge-bührentarif zu bemessen. Bei mehreren, nebeneinander vorzuneh-menden, gebührenpflichtigen Leistungen setzt sich die Gesamtge-bühr aus der Summe der einzelnen Gebühren der in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifs zusammen. Die Anlage „Gebührentarif“ ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 5

#### **Wahl des Rettungsmittels**

- (1) Die Entscheidung über den Einsatz von Rettungsmitteln (Not-arzteinsatzfahrzeug, Rettungstransportwagen oder Krankentran-sportwagen) trifft die Leitstelle für den Rettungsdienst nach pflicht-gemäßem Ermessen.
- (2) Der Benutzer eines Rettungsmittels hat keinen Anspruch dar-auf, dass der von ihm benutzte Wagen für einen möglicherweise notwendigen weiteren Transport bereitgestellt wird.
- (3) Der Fahrer des Rettungsmittels wählt die kürzestmögliche Wegstrecke bei Transporten unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Verkehrsverhältnisse in eigener Verantwortung.

### § 6

#### **Mitnahme von Begleitpersonen**

- (1) Im Interesse des Patienten kann eine Begleitperson unentgeltlich mitbefördert werden, soweit im Transportfahrzeug ausreichend Platz vorhanden ist und für die Mitnahme eine Notwendigkeit besteht.

(2) Gegenüber mitbeförderten Personen haftet die Stadt Potsdam bei Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit städtischer Bediensteter oder Beauftragter.

## § 7

### Entstehen des Benutzungsgebührenanspruches, Benutzungsgebührenschildner

(1) Die Stadt Potsdam erhebt für die Leistungen des Rettungsdienstes nach § 3 einheitlich von allen Personen, die den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, Benutzungsgebühren. Als Gebührenschuldner gelten insbesondere der Auftraggeber, Antragsteller, Benutzer und Empfänger der Leistung.

(2) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus der Rettungswache. Für Leistungen des Rettungsdienstes nach § 3 ist vorrangig derjenige zur Zahlung der Gebühr verpflichtet, der die Leistung selber in Anspruch genommen hat und nachrangig derjenige, der die Leistung des Rettungsdienstes für einen anderen angefordert hat.

(3) Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des Rettungsdienstfahrzeuges durch mehrere Personen (gleichzeitige Behandlung von mehreren Patienten) werden die Gebühren anteilig in Rechnung gestellt.

(4) Bei Geschäftsunfähigen ist derjenige Gebührenschuldner, dem nach geltendem Recht die Personensorge obliegt.

(5) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(6) Hat eine Krankenkasse für ein Mitglied eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben, so wird die Benutzungsgebühr von der Krankenkasse eingezogen.

## § 8

### Erhebung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Der Gebührenbescheid wird 30 Tage nach Bekanntgabe an den Gebührenschuldner fällig.

## § 9

### In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

(2) Am gleichen Tage tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam vom 20.11.2001 außer Kraft.

Potsdam, den 27.10.2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam vom 27.10.2003

#### „GEBÜHRENTARIF“

Tarif-Nr.	Leistung	Gebühr in EUR
<b>1.</b>	<b>NOTFALLRETTUNG mit NEF</b>	
1.1.	Inanspruchnahme des Notarzteinsetzungsdienstes	185,70
1.2.	Inanspruchnahme des NEF für Sondertransporte wie Blutkonserven, Medikamente und Transplantate	84,00
1.3.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,26
<b>2.</b>	<b>NOTFALLRETTUNG mit RTW</b>	
2.1.	Inanspruchnahme des Notfallrettungsdienstes	120,80
2.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,26
<b>3.</b>	<b>QUALIFIZIERTER (betreuungspflichtiger) KRANKENTRANSPORT mit KTW</b>	
3.1.	Inanspruchnahme des Krankentransportdienstes	89,20
3.2.	je zurückgelegtem Kilometer Fahrstrecke	0,26

## Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 26. November 2003

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am **24.11.2003** folgende Satzung beschlossen.

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 6, 56 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172)

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.06.2002 (Amtsblatt Nr. 7/2002 S.4) wird wie folgt geändert:

1. Der § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

4 Amtsblatt 16/2003 der Landeshauptstadt Potsdam

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 16 Mitgliedern.

2. In-Kraft-Treten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 26. November 2003

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# Aus der Konstituierenden Sitzung der SVV am 24. November 2003

## folgende Ausschüsse wurden gebildet:

• Hauptausschuss	16 Mitglieder
• Ausschuss für Bildung und Sport	9 Mitglieder
• Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	9 Mitglieder
• Ausschuss für Finanzen	9 Mitglieder
• Rechnungsprüfungsausschuss	9 Mitglieder
• Ausschuss für Kultur	9 Mitglieder
• Ausschuss für Soziales	9 Mitglieder
• Ausschuss für Ordnung, Umwelt- und Gesundheitsschutz	9 Mitglieder
• Ausschuss für Stadtplanung und Bauen	9 Mitglieder

## folgende Fraktionsbildungen wurden angezeigt:

• PDS	18 Mitglieder
• SPD	11 Mitglieder
• CDU	10 Mitglieder
• Bündnis 90/Die Grünen	3 Mitglieder
• BürgerBündnis	2 Mitglieder
• Fraktion >Die Andere<	2 Mitglieder
• Familienpartei	2 Mitglieder

Zudem gibt es je einen Stadtverordneten der FDP und der DVU.

## Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 10.12.2003, 13.00 Uhr**

**Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

0	<b>Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung</b>
1	<b>Bericht des Oberbürgermeisters</b>
2	<b>Fragestunde</b>
2.1	ÖPNV-Tarifzonen im Stadtgebiet Potsdam <b>03/SVV/0779</b> Stadtverordneter Stephan, Fraktion PDS
2.2	LIDL-Markt auf dem Kiewitt <b>03/SVV/0782</b> Stadtverordnete Dr. Schröter, Fraktion PDS
2.3	Niederflurbusse <b>03/SVV/0783</b> Stadtverordneter Stephan, Fraktion PDS
2.4	Straßenbahntrasse <b>03/SVV/0784</b> Stadtverordneter Stephan, Fraktion PDS
2.5	SAGO-Gelände <b>03/SVV/0807</b> Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion PDS
2.6	Freizeitbad Drewitz <b>03/SVV/0808</b> Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion PDS
2.7	Sortimentsbeschränkung Potsdam-Center <b>03/SVV/0809</b> Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion PDS
2.8	City-Management <b>03/SVV/0812</b> Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion PDS

2.9	Schließung der Sporthalle Flotowstraße <b>03/SVV/0817</b> Stadtverordnete Geywitz, Fraktion SPD
2.10	Zustand der Brücke in Grube <b>03/SVV/0819</b> Stadtverordnete Geywitz, Fraktion SPD
2.11	Fußgängerampel in der Neuendorfer Straße <b>03/SVV/0822</b> Stadtverordneter Kümmel, Fraktion SPD
2.12	Sicherstellung des Angebotes zur Suchtprävention u. -beratung <b>03/SVV/0863</b> Stadtverordneter Boede, Fraktion Die Andere
2.13	Sicherung der Suchtprävention u. -beratung nach dem Jahresende <b>03/SVV/0864</b> Fraktion Die Andere
2.14	Konzept zur Entwicklung Jüdischen Lebens <b>03/SVV/0865</b> Fraktion Die Andere
3	<b>Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –</b>
3.1	Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 51-1 'Am Silbergraben' <b>03/SVV/0583</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
3.2	Mitteilungsvorlage – Übernahme des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung durch die EWP GmbH <b>03/SVV/0405</b> Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
4	<b>Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –</b>
4.1	Öffentliche Ausschreibung mit beschränktem Teilnehmerwettbewerb für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung <b>03/SVV/0269</b> Fraktion CDU
4.2	Gesellschafterwechsel beim Sanierungsträger <b>03/SVV/0617</b> Fraktion CDU

- 4.3 Parolen an Hausfassaden  
**03/SVV/0666** Fraktion CDU
- 4.4 Parksituation Neuer Markt  
**03/SVV/0695** Fraktion CDU
- 4.5 Denkmalbereichssatzung 'Berliner Vorstadt'  
**03/SVV/0696** Fraktion CDU
- 4.6 Mitteilungsvorlage – Konzept für das Gesamtareal der Villa Tummeley an der Berliner Strasse  
**03/SVV/0751** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 4.7 Ergänzung der vorläufigen Ergänzung der Geschäftsordnung der StVV – als Arbeitsgrundlage für die Ortsbeiräte  
**03/SVV/0869** Stadtverordneter Kaminski, Fraktion PDS
- 4.8 Änderung der vorläufigen Ergänzung der Geschäftsordnung der StVV – als Arbeitsgrundlage für die Ortsbeiräte  
**03/SVV/0870** Fraktion Die Andere
- 5 **Anträge**
- 5.1 Beschluss über die Ausschussbesetzung  
**03/SVV/0866** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 5.2 Bestätigung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) Ausbauprogramm Friedrich-Engels-Straße vom ZOB bis Daimlerstraße  
**03/SVV/0768** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 Schulentwicklungsplan 2004 – 2009  
**03/SVV/0774** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.4 Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Landeshauptstadt Potsdam  
**03/SVV/0773** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.5 Aufhebung und Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 15.05.2003  
**03/SVV/0793** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.6 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
**03/SVV/0792** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 5.7 Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 08.11.2000  
**03/SVV/0804** Oberbürgermeister, FB Jugendamt
- 5.8 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam  
**03/SVV/0834** Oberbürgermeister, Musikschule
- 5.9 Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler sowie die Schülerbeförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam  
**03/SVV/0837** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.10 Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam  
**03/SVV/0841** Oberbürgermeister, FB Zentraler Service
- 5.11 Aufhebung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) vom 16.12.2002  
**03/SVV/0847** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5.12 Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2004  
**03/SVV/0843** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5.13 Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2004  
**03/SVV/0846** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5.14 Bahnhof Grube  
**03/SVV/0776** Fraktion PDS
- 5.15 Rat der Ortsbürgermeister  
**03/SVV/0777** Fraktion PDS
- 5.16 Bürgertreff in der Waldstadt  
**03/SVV/0778** Fraktion PDS
- 5.17 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes  
**03/SVV/0785** Fraktion PDS
- 5.18 Gestaltungskonzept Havelufer/Alte Fahrt – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0794** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.19 Konzept Alter Markt/Breite Straße/Lustgarten incl. Zeit- und Maßnahmeplanung – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0795** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.20 Umsetzungskonzept Lustgarten/Alter Markt – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0796** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.21 Vorgartenkonzept Jägerallee/Friedrich-Ebert-Straße – Selbstbindungsbeschluss  
**03/SVV/0797** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.22 Aufsichtsratsbesetzung Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH  
**03/SVV/0800** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 5.23 Erneuerung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 12 Freizeitpark Drewitz vom 27.01.1999  
**03/SVV/0801** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.24 Abschluss eines Zwischenpachtvertrages mit dem Kreisverband Potsdam der Garten- und Siedlerfreunde e. V.  
**03/SVV/0802** Oberbürgermeister, FB Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 5.25 Missbilligung des Oberbürgermeisters  
**03/SVV/0806** Fraktion PDS
- 5.26 Außenstellen der Verwaltung  
**03/SVV/0811** Fraktion PDS
- 5.27 Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen  
**03/SVV/0815** Fraktion Die Andere
- 5.28 Tarifgebiet der neuen Potsdamer Ortsteile  
**03/SVV/0816** CDU-Fraktion
- 5.29 Integration der neuen Ortsteile in den ÖPNV  
**03/SVV/0851** Fraktion SPD
- 5.30 Beteiligung des Seniorenbeirates an der Ausschussarbeit  
**03/SVV/0818** Fraktion CDU
- 5.31 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Ortslage Drewitz  
**03/SVV/0820** Fraktion CDU

- 5.32 Trink- und Schmutzwasserleitung in der Ortslage Drewitz  
**03/SVV/0821** Fraktion CDU
- 5.33 LKW-Fahrverbot für die Durchgangsstraße durch Grube  
**03/SVV/0824** Fraktion SPD
- 5.34 Aktualisierung der Mietobergrenzen in Sanierungsgebieten  
**03/SVV/0825** Fraktion Die Andere
- 5.35 Schließung der Gesamtschule Ernst Haeckel (32)  
**03/SVV/0827** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.36 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Potsdam 2001 GmbH  
**03/SVV/0830** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 5.37 Erwerb des Anteils des Zentralverbandes Gartenbau e. V. Bonn i. H. v. 25 % an der Bundesgartenschau Potsdam 2001 GmbH durch die Landeshauptstadt Potsdam und Kapitalerhöhung  
**03/SVV/0833** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 5.38 Auflösung des Eigenbetriebes Potsdam – Information  
**03/SVV/0831** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 5.39 Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH  
**03/SVV/0835** Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Personal- und Finanzsteuerung
- 5.40 Mehrausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt i. V. mit der Gemeindegebietsreform  
**03/SVV/0839** Oberbürgermeister, FB Soziales, Wohnen und Senioren
- 5.41 Mittelzuweisung aus Sonderprogramm für Jugendliche (Jump Plus)  
**03/SVV/0840** Oberbürgermeister, FB Soziales, Wohnen und Senioren
- 5.42 Weiterführung der Aufgabe – Förderung der Integration Behindertener im Haus der Begegnung – ab 01.01.2004 durch die Stadt  
**03/SVV/0842** Oberbürgermeister, FB Soziales, Wohnen und Senioren
- 5.43 Beschluss über die Entwicklungspotenzialanalyse Kaserne Eiche II  
**03/SVV/0844** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.44 Nachbesetzung/Berufung eines Mitgliedes des Naturschutzbeirates  
**03/SVV/0845** Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 5.45 Sanierung des Leibniz-Gymnasiums sichern  
**03/SVV/0852** Fraktion SPD
- 5.46 Aufhebung des Durchfahrverbotes an der Bahnunterführung östlich des S-Bahnhofs Babelsberg  
**03/SVV/0853** Fraktion SPD
- 5.47 Kurzparkzeitonen  
**03/SVV/0854** Stadtverordnete Platzeck, Fraktion BürgerBündnis
- 5.48 Sanierungsgebiet 'Potsdamer Mitte'  
**03/SVV/0855** Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion Grüne/B 90 und Fraktion BürgerBündnis
- 5.49 Gewerbesteuerhebesatz  
**03/SVV/0856** Stadtverordnete Platzeck, Fraktion BürgerBündnis
- 5.50 Villa Grenzenlos  
**03/SVV/0857** Fraktion PDS
- 5.51 Kulturbeirat  
**03/SVV/0858** Fraktion Grüne/B 90
- 5.52 Uferweg in Neu Fahrland  
**03/SVV/0859** Fraktion Grüne/B 90
- 5.53 Inventar von Gutachten und Untersuchungen  
**03/SVV/0860** Fraktion Grüne/B 90
- 5.54 Antrag zur Fortsetzung der Stasi-Überprüfung der Potsdamer Stadtverordneten  
**03/SVV/0862** Fraktionen Grüne/B 90, BürgerBündnis, CDU und SPD
- 5.55 Finanzielle Mittel für die Sicherung der Arbeit der Fraktionen  
**03/SVV/0867** Oberbürgermeister
- 5.56 Neuwahl der Mitglieder des Polizeibeirates  
**03/SVV/0868** Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 5.57 Mitteilungsvorlage – Behindertenbericht 2002  
**03/SVV/0829** Oberbürgermeister, FB Soziales, Wohnen und Senioren
- 6 Einwohnerfragestunde 17.00 – 18.00 Uhr**
- 7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe in der Stadt Potsdam  
gemäß Vorlage: 03/SVV/0503
- 7.2 Finanzierungsplan für den Campus Am Stern  
gemäß Vorlage: 03/SVV/0551
- 7.3 Prüfung der Ausweisung der Kleingartenanlage Sacrow  
gemäß Vorlage: 03/SVV/0686
- 7.3.1 Kleingartenanlage Sacrow  
**03/SVV/0826** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.4 Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115  
gemäß Vorlage: 03/SVV/0430
- 7.5 Geschwindigkeitsreduzierung auf der A 115 – bezüglich DS Nr.: 03/SVV/0430  
**03/SVV/0765** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- Nicht öffentlicher Teil:**
- Im nicht öffentlichen Teil werden behandelt :
- TOP 8.1 Grundstücksverkauf Jägerallee 23
- TOP 8.2 Personalangelegenheit

## Amtliche Bekanntmachung

# Beschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in Potsdam „Waldsiedlung – Teilbereich DKB“ (Ortsteil Groß Glienicke)

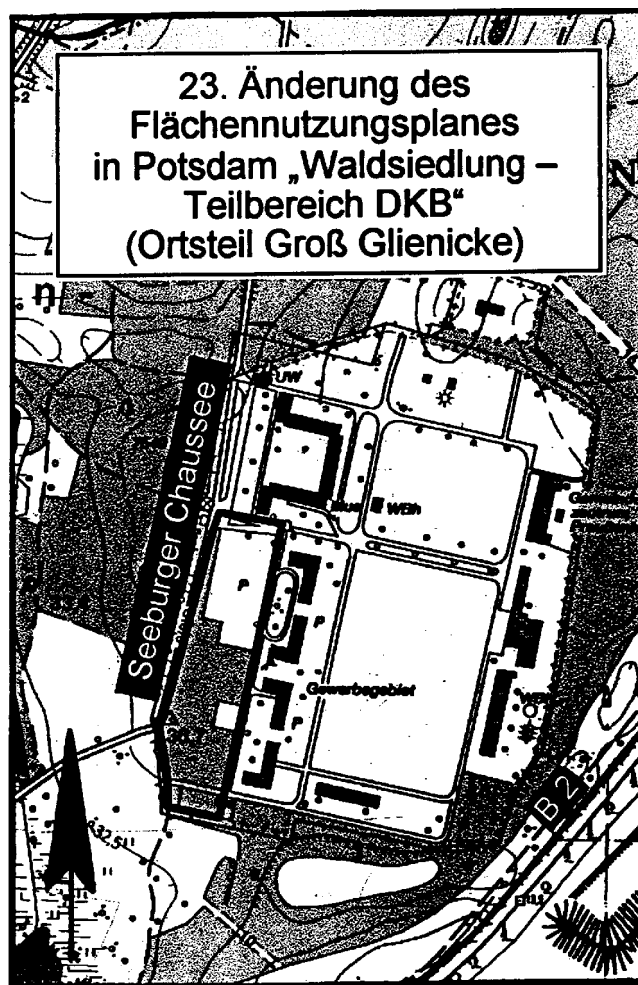
Die Gemeindevertretung Groß Glienicke hat auf ihrer Sitzung am 09.09.2003 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Der Flächennutzungsplan soll für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Waldsiedlung, Teilbereich DKB“ geändert werden. Es ist geplant, auf den v. g. Flächen Gebäude für altersgerechtes und betreutes Wohnen kombiniert mit nicht störendem Gewerbe zu errichten.

Die Lage des Planungsgebietes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Potsdam, den 20.11.2003

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



## Ausschreibung

- a) Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
Bereich Grünflächen  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam  
Tel.: (03 31) 2 89 46 31  
Fax: (03 31) 2 89 46 32  
Angebote sind zu richten an:  
Stadtverwaltung Potsdam  
Geschäftsbereich IV  
Stadtentwicklung und Bauen  
Submissionssstelle, Haus 1, Zimmer 217 – 220  
Hegelallee 6 – 10  
14467 Potsdam
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL /A  
unter Nr.: Ö IV – 472 / 2 / 04
- c) landschaftsgärtnerischer Pflegearbeiten  
im Stadtgebiet Potsdam – öffentliche Grünanlagen
- |        |   |                            |
|--------|---|----------------------------|
| Los 1: | Stadtgebiet Potsdam-West                | ca. 57.000 m <sup>2</sup>  |
| Los 2: | Stadtgebiet Eiche                       | ca. 20.000 m <sup>2</sup>  |
| Los 3: | Stadtgebiet Kiewitt und Breite Straße   | ca. 85.000 m <sup>2</sup>  |
| Los 4: | Stadtgebiet Potsdam-Nord und Innenstadt | ca. 100.000 m <sup>2</sup> |
| Los 5: | Stadtgebiet Zentrum Ost und Nuthepark   | ca. 74.000 m <sup>2</sup>  |
- Los 6: Stadtgebiet Babelsberg und Gluckstraße ca. 90.000 m<sup>2</sup>
- Los 7: Stadtgebiet Schlaatz ca. 100.000 m<sup>2</sup>
- Los 8: Stadtgebiet Stern ca. 117.000 m<sup>2</sup>
- Los 9: Stadtgebiet Drewitz ca. 50.000 m<sup>2</sup>
- Los 10: Stadtgebiet Kirchsteigfeld ca. 25.000 m<sup>2</sup>
- d) Vergabe in Losen ist vorgesehen
- e) 01.03.2004 bis 28.02.2005
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen in der Zeit 13.01.2004 bis 14.01.2004 täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Bereich Grünflächen – Ansprechpartner: Frau Strömbach  
Stephensonstraße 27  
14482 Potsdam  
mit dem Nachweis über die Einzahlung des Kostenbeitrages an:  
Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadtgrün  
14461 Potsdam
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen unter Angabe der Vergabenummer: Ö IV – 472 / 2 / 04  
Haushaltsstelle: 58000.15600  
Höhe des Kostenbeitrages: 20,50 Euro  
Erstattung: nein



Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Landeshauptstadt Potsdam  
 Stadtkasse  
 Kontonummer: 350 222 153 6  
 Bankleitzahl: 160 500 00  
 Geldinstitut: Mittelbrandenburgische  
 Sparkasse Potsdam

Vor der Ausgabe der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung zu erbringen.

- i) Ende der Angebotsfrist: 03.02.2004, 13.00 Uhr  
 j) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

- m) Geforderte Eignungsnachweise  
 – Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes sowie der Krankenkasse  
 – Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
 – Referenzliste für landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten  
 – Nachweis über fachliche Arbeitskräfte/Technikbestand  
 – Angabe über den territorialen Standort des Bieters
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.03.2004
- o) Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen die Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 der VOL/A).

## Ausschreibung

- a) Stadtverwaltung Potsdam  
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
 Bereich Grünflächen  
 Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
 14469 Potsdam  
 Tel.: (03 31) 2 89 46 35  
 Fax: (03 31) 2 89 46 32  
 Angebote sind zu richten an:  
 Stadtverwaltung Potsdam  
 Geschäftsbereich IV  
 Stadtentwicklung und Bauen  
 Submissionsstelle, Haus 1, Zimmer 217 – 220  
 Hegelallee 6 – 10  
 14467 Potsdam

- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
 unter Nr.: Ö IV – 472 / 3 / 04

- c) landschaftsgärtnerischer Pflegearbeiten  
 im Stadtgebiet Potsdam – Schulen

Los 1: Schulen im Wohngebiet Schlaatz und Stern	ca. 37.000 m <sup>2</sup>
Los 2: Schulen im Wohngebiet Waldstadt I und II	ca. 37.000 m <sup>2</sup>
Los 3: Schulen im Wohngebiet Drewitz und Kirchsteigfeld	ca. 32.000 m <sup>2</sup>
Los 4: Schulen im Wohngebiet Innenstadt	ca. 39.000 m <sup>2</sup>
Los 5: Schulen im Wohngebiet Potsdam-West, Eiche, Kirschallee	ca. 34.500 m <sup>2</sup>
Los 6: Schulen im Wohngebiet Babelsberg und Zentrum Ost	ca. 20.000 m <sup>2</sup>

- d) Vergabe in Losen ist vorgesehen

- e) 01.03.2004 bis zum 31.12.2004

- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen in der Zeit  
 13.01.2004 bis 14.01.2004 täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Bereich Grünflächen – Ansprechpartner: Frau Brunkow

Stephensonstraße 27  
 14482 Potsdam  
 mit dem Nachweis über die Einzahlung des Kostenbeitrages an:  
 Stadtverwaltung Potsdam  
 Bereich Grünflächen  
 14461 Potsdam

- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen unter Angabe der Vergabenummer: Ö IV – 472 / 3 / 04  
 Haushaltsstelle: 58000.15600  
 Höhe des Kostenbeitrages: 18,85 Euro  
 Erstattung: nein  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Landeshauptstadt Potsdam  
 Stadtkasse  
 Kontonummer: 350 222 153 6  
 Bankleitzahl: 160 500 00  
 Geldinstitut: Mittelbrandenburgische  
 Sparkasse Potsdam

Vor der Ausgabe der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung zu erbringen.

- i) Ende der Angebotsfrist: 04.02.2004, 13.00 Uhr

- j) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

- m) Geforderte Eignungsnachweise  
 – Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes sowie der Krankenkasse  
 – Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
 – Referenzliste für landschaftsgärtnerische Pflegearbeiten  
 – Nachweis über fachliche Arbeitskräfte/Technikbestand  
 – Angabe über den territorialen Standort des Bieters

- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.03.2004

- o) Mit der Abgabe des Angebotes unterliegen die Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 der VOL/A).

# Haushaltssatzung der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für die Haushaltsjahre 2004/2005

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 13.11.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2004/2005 wird

	2004	2005
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	370.900 EUR	384.300 EUR
in der Ausgabe auf	370.900 EUR	384.300 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	0 EUR	
in der Ausgabe auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

## § 3

(1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.

(2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

## § 4

(1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.

(2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

Die Haushaltssatzung, mit den entsprechenden Anlagen kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntmachung in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

Teltow, den 13.11.2003

**Lothar Koch**  
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Bestätigung der Jahresrechnung 2002 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Bekanntmachung vom 13.11.2003

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 13/05/01-2 vom 13. November 2003 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 bestätigt und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

Teltow, den 13. November 2003

**Lothar Koch**  
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

## Allgemeinverfügung GGVSE

Die Allgemeinverfügung zur Beförderung von gefährlichen Gütern auf Straßen in der Landeshauptstadt Potsdam gem. § 7 GGVSE tritt ab dem 01.12.2003 in Kraft.

Die Verfügung kann ab sofort beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, gegen Gebühr abgefordert werden.

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

## Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ der Region West des Landes Brandenburg am Samstag, dem 24. Januar 2004 in Potsdam

in den Kategorien Solowertung:  
Streichinstrumente, Akkordeon, Schlagzeug sowie in der  
Ensemblewertung:

**Duo: Klavier und ein Blasinstrument, Klavier-Kammermusik, Vokal-Ensemble,  
Zupfinstrumente, Harfen-Ensemble und Alte Musik**

Ausgetragen wird der ganztägige der Regionalwettbewerb in der Städtischen Musikschule Potsdam, im Alten Rathaus Potsdam, im Nikolaisaal Potsdam, in der Universität sowie in der Schule 8 der Stadt.

Die Abschlussveranstaltung mit Urkunden- und Preisverleihung beginnt am 24. Januar 2004 um 19.30 Uhr im Nikolaisaal Potsdam, Wilhelm-Staab-Straße 10/11. Es musizieren das Jugendsinfonieorchester unter Leitung von Jürgen Runge sowie Preisträger des Wettbewerbes 2003.

Zur Region West des Landes Brandenburg gehören die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-

Mittelmark, Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg.

Städtische Musikschule „Johann Sebastian Bach“  
Org.-Büro „Jugend musiziert“  
Jägerstraße 3/4  
14467 Potsdam  
Tel. 03 31/2 89 67 63  
E-Mail: Musikschule@Rathaus.Potsdam.de  
Internet: das.ju-mu.net

**Prof. Dr. Wolfgang Thiel**  
**Vorsitzender des Regionalausschusses der Region West**

## Beantragung kultureller Fördermittel für das Kalenderjahr 2004

Nach einer aktuellen Empfehlung des Beirates für kulturelle Projektförderung soll der Antragsschluss für die Beantragung von Fördergeldern aus fachlichen Gründen geändert werden. Diese Änderung ist aufgrund der Erhöhung des Antragsvolumens in den letzten Jahren und der Beibehaltung einer effizienten Beratungs- und Bearbeitungsphase notwendig.

Es gibt ab sofort nur noch einen Termin zur Einreichung von Anträgen auf kulturelle Förderung:

**Abgabetermin für Förderanträge für das Jahr 2004 ist der 31. Dezember des Jahres 2003. Förderanträge, die später eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Der Fachbereich Kultur und Museum wird diesen geänderten Antragstermin in einer neuen „Richtlinie zur kulturellen Projektförderung“ berücksichtigen, die in einem der nächsten Amtsblätter veröffentlicht werden wird.

Die Fördermittel werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Verbindliche Antragsformulare sind im Fachbereich **Kultur und Museum, Hegelallee 9, 14467 Potsdam, Tel. 03 31/2 89 19 46** bei Frau Seidel erhältlich, die für weitere Auskünfte und Informationen gern zur Verfügung steht.



# **Jubilare Januar 2004**



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

## **90. Geburtstag**

02.01.04	Herr	Erich	Rust
04.01.04	Frau	Elisabeth	Hoppe
06.01.04	Frau	Erna	Mühlmeister
07.01.04	Frau	Frieda	Fürstenuau
10.01.04	Frau	Lisa	Dramburg
16.01.04	Frau	Gerda	Schmidt
18.01.04	Frau	Frieda	Karsunky
20.01.04	Frau	Martha	Adler
20.01.04	Herr	Karl	Glüsing
20.01.04	Frau	Gertrud	Kobilacki
20.01.03	Frau	Ursula	Martin
23.01.04	Herr	Hans	Beyer
24.01.04	Frau	Gertrud	Kiesewalter
25.01.04	Frau	Herta	Eschenbach
25.01.04	Frau	Marianne	Schatter
26.01.04	Frau	Charlotte	Freyer
28.01.04	Frau	Elfriede	Pilz
28.01.04	Frau	Ursula	Weise
29.01.04	Frau	Elly	Gärtner
29.01.04	Frau	Charlotte	Kroop
30.01.04	Herr	Karl	Nicolai
31.01.04	Frau	Hedwig	Dombrowski

## **100. Geburtstag**

29.01.04	Frau	Hedwig	Schulz
----------	------	--------	--------

## **101. Geburtstag**

09.01.04	Frau	Elise	Höpfner
----------	------	-------	---------